

Musiklernen im Fernstudium

EKKEHARD KREFT

Hermann J. Kaiser (Hg.): *Unterrichtsforschung. - Laaber: Laaber 1986.*
(Musikpädagogische Forschung. Band 7)

Die Situation vor Beginn des Studiengangs Musik

Als ich im November 1980 die Leitung des Studiengangs Musik an der Fernuniversität Hagen übernahm, schienen die wesentlichen Voraussetzungen für die Eröffnung des Studiums zwischen dem zuständigen Ministerium, dem Rektorat und dem Fachbereich ESW (Erziehungs- und Sozialwissenschaften) der Fernuniversität, zwischen den zuständigen Prüfungsämtern und anderen wichtigen Dienststellen geklärt zu sein.

Die Wirklichkeit sah jedoch völlig anders aus. Es war nicht deutlich, für welche Zielgruppen das Studium angeboten werden sollte. Während die Fernuniversität den Standpunkt vertrat, alle interessierten Studenten immatrikulieren zu müssen, machte das zuständige Ministerium, das auch einen wesentlichen Teil der Finanzierung des Studiengangs übernehmen wollte, die Begrenzung des Studiums auf ein Weiterbildungsangebot für Lehrer bestimmter Schulformen zur Auflage.

Dazu wurde in der Senatssitzung vom 6. Mai 1981 ausgeführt: *„Der Senat stimmt dem Studienangebot Musikpädagogik mit der Maßgabe zu, daß dieses Studienangebot maximal drei Jahre erfolgt und dann endgültig aufgegeben wird. Der Senat nimmt zustimmend vom Rektoratsbeschluß Kenntnis, wonach das Studienangebot ‚Musikpädagogik‘ bereits nach einem Jahr abgebrochen wird, falls sich der Kultusminister nicht mit den beantragten Mitteln an den Durchführungskosten des Studienangebots beteiligt.“* Dieser Beschluß machte in aller Schärfe deutlich, unter welchen Schwierigkeiten der Studiengang Musik von Beginn an stand.

Da der Studiengang Musik nach zweimaliger Ankündigung nun endlich eröffnet werden sollte, wurde es notwendig, die Öffentlichkeit zu informieren. In den Pfingstferien 1981 wurden daher sämtliche Schulen des Landes NRW über das mit dem WS 1981/82 beginnende Studienangebot informiert.

In den Materialien zur Studienberatung (Juni 1981) wurde die Adressatengruppe folgendermaßen beschrieben: *„Lehrern der drei Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), insbesondere aber der Hauptschule, wird eine Weiterbildungsmaßnahme angeboten, die neben der Berufstätigkeit möglich ist. Selbstverständlich kann auch jeder andere Interessent Kurse zur Information be-*

legen.“ Die Ziele des Studiengangs wurden folgendermaßen definiert: *„Interessierte Lehrer, die diese (nebenberufliche) Weiterbildungsmöglichkeit nutzen, erwerben eine Zusatzqualifikation für ein weiteres Fach (Erweiterungsprüfung gemäß § 9 LABG in der alten Fassung vom 18. 3. 1975).*

Kursstudenten ohne das Ziel der Erweiterungsprüfung können gemäß § 13 (Einschreibungsordnung der Fernuniversität Hagen) Zertifikate als erfolgreichen Abschluß einzelner Kurse erwerben, welche z. B. seitens der Schulaufsichtsbehörde als Lehrerfortbildungsmaßnahme anerkannt werden.“ Das Studium mußte also von Beginn an doppelgleisig gestaltet werden: Zum einen hatten wir Studenten zu betreuen, die Teile des Studienangebots als Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen wollten, zum anderen handelte es sich um die eigentliche Zielgruppe, die die Erweiterungsprüfung, d. h. ein Staatsexamen ablegen wollte. Eine weitere Schwierigkeit kam hinzu: Das Studienangebot wurde zwar von der Fernuniversität angekündigt, war aber vom Wissenschaftsminister des Landes NRW noch nicht anerkannt; vgl. dazu die *Materialien zur Studienberatung*: *„Für den geplanten Studienbeginn zum Wintersemester 1981/82 können alle Interessenten nur als Gasthörer eingeschrieben werden, auch diejenigen, die die Erweiterungsprüfung anstreben. Sobald die zu erwartende Genehmigung des Studienangebots durch den Wissenschaftsminister des Landes NRW vorliegt, werden die als Gasthörer erbrachten Leistungen anerkannt.“*

Zunächst mußten die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, für die aber nur in begrenztem Umfang Mittel bereit standen:

- die Bereitstellung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern, Wissenschaftlichen Hilfskräften und einer Sekretärin,
- die Bereitstellung von Mentoren für die Studienzentren und von Korrektoren für die Einsendeaufgaben,
- die Einrichtung von Praxisphasen, die parallel zum Studienverlauf angeboten werden mußten,
- die Fertigstellung der Manuskripte, der Kassetten etc.

Im Oktober 1981 erfolgte die Zusage bezüglich der Drittmittel, wobei die Förderung jedoch auf Hauptschullehrer begrenzt werden sollte. Es wurde daher schon im Februar 1982 notwendig, die Zusage für einen zweiten Durchgang des Studiums zurückzunehmen. Mit der Freigabe der Drittmittel im Mai 1982 konnten dann die Praxisphasen eingerichtet werden. Auch wurden in mehreren Städten Mentoren berufen.

Das Interesse am Studiengang

Zu Beginn des Wintersemesters 1981/82 schrieben sich 1.107 Kursbeleger für den Studiengang Musik ein — eine erfreulich hohe Zahl. Die meisten Studenten kamen aus NRW (696), es folgten die Bundesländer Baden-Württemberg mit 105, Hessen mit 76, Niedersachsen mit 73, Bayern mit 57 Einschreibungen. Die übrigen 100 Studenten verteilten sich auf die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin und das Ausland. Die Zahl der Kursbeleger reduzierte sich im 2. Studienjahr (WS 1982/83 und SS 1983) auf 450.

Um detaillierte Informationen über die individuelle Situation jedes Studierenden zu erhalten, wurde im Dezember 1981 eine Befragung durchgeführt (musikalische Vorbildung, Tätigkeit im Schuldienst, Studienziel etc.). Notwendig war diese Befragung, da unsere Studenten Lehrer mit unterschiedlichen Ausbildungen waren (Prüfungsordnungen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Gymnasien). Innerhalb des Studiengangs konnten jedoch keine Differenzierungen vorgenommen werden, da auch das Studienziel, die Erweiterungsprüfung, keine Differenzierung im Sinne der alten Prüfungsordnungen vorsah. Die Befragung ergab, daß 187 Lehrer an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und anderen Schultypen die Erweiterungsprüfung anstrebten.

Schon in der 1. Praxisphase im August 1982 reduzierte sich die Anzahl der Teilnehmer auf 90. Somit war abzusehen, daß sich die ursprünglich relativ hohe Zahl von an der Ablegung der Erweiterungsprüfung Interessierten schon nach dem 2. Semester auf 50 % reduziert hatte,

Ähnliche Beobachtungen konnten bei den Bearbeitungen der Einsendeaufgaben gemacht werden. Während für den 1. Studienbrief im Januar 1982 noch 103 Einsendeaufgaben eingingen, nahm die Zahl der Bearbeitungen in den folgenden Monaten ständig ab. Eine Gegenüberstellung der Zahlen verdeutlicht den Trend:

Oktober 1981:	1.107 Einschreibungen
Dezember 1981:	187 Lehrer streben die Erweiterungspr. an
Januar 1982:	103 Studenten bearbeiten die 1. Einsendeaufgabe
August 1982:	90 Studenten nehmen an der 1. Praxisphase teil

Zentrum des Fernstudiums — die Studienbriefe

Wie schon dargestellt, konnte das Studium nur in der Weise organisiert werden, daß alle Studenten die gleichen Studieninhalte absolvierten. Das galt für diejenigen, die ein Zertifikat erwerben wollten, wie auch für die, die die Erweiterungsprüfung anstrebten. Die Studieninhalte konnten nur als Gesamtheit gesehen werden, nicht aber differenziert nach den alten Prüfungsordnungen. In Anlehnung an die Präsenzinstitute wurde das Studium in die drei fachlichen „Säulen“ gegliedert, in die Bereiche Musikwissenschaft/Musiktheorie, Musikdidaktik und Musikpraxis. Im Verlauf der 2 Studienjahre (WS 81/82 bis SS 83) wurden insgesamt 28 Studienbriefe bereitgestellt, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Fachbereiche verteilten:

Musikwissenschaft/Musiktheorie:

- Vorkurs Allgemeine Musiklehre Hauptkurs Allgemeine Musiklehre
- Einführung in die Harmonielehre Instrumentation
- Musik in der Kirche
- Musik im Theater
- Vokalmusik
- Instrumentalmusik
- Aufführungspraxis
- Musikpsychologie
- Musiksoziologie
- Musikethnologie
- Analyse harmonischer Strukturen

Musikdidaktik:

- Geschichte des Musikunterrichts
- Einführung in die Musikdidaktik
- Aspekte des Musikunterrichts der S I
- Unterrichtliche Probleme in der S II
- Didaktische Analyse von Unterrichtsmedien
- Musikalische Teilkultur der Jugend
- Einführung in die Curriculumtheorie

Musikpraxis:

- Schulpraktisches Klavierspiel
- Schulpraktisches Gitarrespiel

- Musikalisches Spiel — musikalische Szene
- Neues Liedgut und instrumentale Begleitformen
- Einführung in die musikalische Folklore
- Europäische Volksmusik
- Gehörbildungsprogramm I
- Gehörbildungsprogramm II

Aufgrund der besonderen Bedingungen des Fernstudiums sind die Studienbriefe mit Übungs- und Einsendeaufgaben angereichert. Die Übungsaufgaben, die in den Text eingearbeitet sind, dienen der Selbstkontrolle; die Lösungen zu diesen Aufgaben werden in einem Lösungskommentar mitgeteilt. Dabei handelt es sich um Aufgaben, die ein eng umrissenes Feld betreffen. In den Einsendeaufgaben werden größere Zusammenhänge aus dem Lehrtext behandelt.

Die Praxisphasen

Im Gegensatz zu anderen Studiengängen an der Fernuniversität Hagen benötigte das Fach Musik die Ergänzung der musikpraktischen Anteile in den Praxisphasen. Vom August 1982 bis Juni 1984 wurden 20 Praxisphasen durchgeführt, zu denen dreitägige Veranstaltungen ebenso gehörten wie Kurzphasen. Die Praxisphasen wurden in den Räumen des Musikinstituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt; sie konnten nur in der vorlesungsfreien Zeit bzw. an Wochenenden und Feiertagen geplant werden. Es wurden folgende Veranstaltungen angeboten, die sich an der besonderen Aufgabenstellung des Studienganges orientierten:

- Chorleitung/Chorische Stimmbildung
- Percussions- und Orff-Instrumentarium
- Gehörbildung
- Schulpraktisches Instrumentalspiel (Klavier und Gitarre) Musikalisch-szenisches Spiel
- Offenes Singen, Ensemblemusizieren
- Unterrichtspraxis/Fachdidaktik
- Instrumentales Hauptfach

Anlässlich der Praxisphasen wurden teilweise bis zu 150 Stunden Einzel- und Gruppenunterricht erteilt, so daß ein ausreichendes Angebot für die maxi-

mal 90 Teilnehmer bereitstand. Aufgrund des Organisationsmodells der Praxisphasen — es liefen immer drei Veranstaltungen gleichzeitig — war es den Studenten möglich, sich ihren eigenen „Stundenplan“ zusammenzustellen. Auf diesem Hintergrund konnten auch die unterschiedlichen Defizite und bereits vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ausgleich geführt werden.

Die Anforderungen in den musikpraktischen Disziplinen

Viele Studenten konnten schon zu Beginn des Studiums auf eine langjährige Berufspraxis zurückblicken, da sie das Fach Musik fachfremd unterrichtet hatten. Viele hatten im Eigenstudium bzw. durch die Mitwirkung in Ensembles musikalische Erfahrung erworben, andere bekleideten im Nebenamt das Amt eines Chorleiters, eines Kirchenmusikers etc.

Dem Instrumentalen Hauptfach kam ein hoher Stellenwert zu. Unterricht konnte — den Auflagen des Studiengangs gemäß — nicht erteilt werden. Allenfalls gab es anlässlich der Praxisphasen Vorspieltermine zur Überprüfung des Leistungsstandes. Jeder Student konnte sein Programm vorstellen; Möglichkeiten zur Beratung und Kritik durch Hauptfach-Instrumentallehrer waren gegeben. Im Rahmen der Vorbereitung zur Erweiterungsprüfung waren die Studenten gehalten, ihre in früheren Jahren erworbenen instrumentalen Fähigkeiten und Kenntnisse zu reaktivieren. Daher nahmen die meisten während des Studiums Privatunterricht, um den in der Prüfung geforderten Leistungsstand zu erbringen.

Die Anforderungen im Instrumentalen Hauptfach wurden entsprechend dem Katalog des Verbandes deutscher Musikschulen in der Stufe M2 (Mittelstufe 2) angesiedelt. Es ist allerdings nicht zu verhehlen, daß die Anforderungen im Instrumentalen Hauptfach manchen Studenten erhebliche Sorgen bereiteten, hatten sie doch mitunter vor 10 Jahren die letzten Unterrichtsstunden genommen.

Die Disziplin des Schulpraktischen Instrumentalspiels wurde von uns von Beginn an als notwendige Ergänzung des Instrumentalen Hauptfachs konzipiert. Wir erstrebten kein traditionelles Instrumentales Nebenfach, das in der Regel als reduziertes Hauptfach betrieben wird, sondern forderten das funktionale Instrumentalspiel, wie es vor allem für die Instrumente Klavier und Gitarre relevant ist.

Aufgrund eines ministeriellen Erlasses wurden „*elementare Fähigkeiten*“ — so die äußerst vage Bezeichnung — im Instrumentalen Zweitfach gefordert. Da-

bei galt für Studenten, die über das Lehramt an Realschulen und Gymnasien verfügen, das Klavier, für jene, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen besitzen, Klavier oder Gitarre als solches. Da diese Anordnung des Ministeriums erst während des schon laufenden Studiums erfolgt; mußten sich manche Studenten, die Gitarre als Zweitfach gewählt hatten, auf das Klavier umstellen. Mit intensiver Bemühung gelang auch dieses verordnete Vorhaben. Die in den Teilprüfungen geforderten Inhalte wurden schriftlich fixiert. Für die Disziplin „Schulpraktisches Instrumentalspiel“ galten folgende Regularien:

Klavier:

- Vortrag eines vorbereiteten Volksliedes oder Chorals
 1. Intonation (Vor- und Zwischenspiele)
 2. zwei Strophen mit unterschiedlichen Begleitformen
 3. Transposition (eine Sekunde abwärts oder aufwärts)
- Kadenz in Dur- und Molltonarten (Haupt- und Nebenfunktionen in 3 Lagen)
- Vortrag eines unvorbereiteten Liedes (mit Begleitung)
- zusätzlich für Hauptfächler: Vom-Blatt-Spiel oder Partitur-Spiel

Gitarre:

- Vortrag eines vorbereiteten Liedes
 1. Intonation (Vor- und Zwischenspiele)
 2. zwei Strophen mit unterschiedlichen Begleitformen (z. B. Veränderung des Rhythmus'; wichtig ist die „angemessene“ Begleitung des Liedes)
 3. Transposition (auch mit Hilfe des Kapodasters)
- Kadenz in Dur- und Molltonarten (Kapodaster, Haupt- und Nebenfunktionen)
- Vortrag eines unvorbereiteten Liedes (mit Begleitung)
- zusätzlich für Hauptfächler: Vom-Blatt-Spiel

Den zentralen musikpraktischen Fächern Chorleitung, Percussions- und Orff-Instrumentarium wurde besondere Bedeutung beigemessen, weil sie den Musiklehrer befähigen, die hier erworbenen Fähigkeiten unmittelbar in den Unterricht einzubringen. Gerade die Fächer Percussion und Orff ermöglichen einen hohen Grad an kreativer musikalischer Betätigung, wobei auch mit geringen Mitteln qualitativ ansprechende Ergebnisse erzielt werden können. Hier steht die gruppenbezogene Arbeit im Vordergrund, die den Lehrer zunächst vor vergleichbare Aufgaben wie später den Schüler stellt:

Die Lehrer erfahren hier die Situation des Schülers, der in der Gruppensituation einer Klasse erstmalig mit einem bis dahin unbekanntem Instrumentarium befaßt wird. Neben den technischen Elementaria — in der Chorleitung die Schlagtechnik, in Percussion und Orff die Handhabung der Instrumente wurde hier besonders die Leitungsfunktion gefördert, gleichzeitig die kreative und animatorische Funktion, die ein Ensembleleiter beherrschen muß. Standen im Bereich der Chorleitung mehr die traditionellen Elemente der Kunstmusik im Mittelpunkt, so fanden sich in Percussion und Orff eher Elemente moderner Musik bzw. der Populärmusik. In den Teilprüfungen, die Voraussetzung zur Zulassung zur Erweiterungsprüfung waren, war die Disziplin Chorleitung/Chorische Stimmbildung obligatorisch. Im Bereich der instrumentalen Ensemblearbeit konnten das Percussions- oder Orff-Instrumentarium gewählt werden. Hier galten folgende Prüfungsinhalte:

Chorleitung:

- Beherrschung der Grundlagen des Dirigierens mit einwandfreier Schlagtechnik
- Lockeres, wohlklingendes, intonationssauberes Singen; „Einsingen“ mit dem Chor
- Vom-Blatt-Singen mittelschwerer Tonsätze, sichere Tonangaben nach der Stimmgabel; unbedingt sicheres „Fehlerhören“
- Einstudierung kleiner, leichterer Chorsätze; Dirigieren von vorbereiteter Literatur, wobei die subjektive Ausstrahlung und der Kontakt mit dem Chor als Gesamteindruck bewertet werden

Percussion:

- Nachweis der Fähigkeit, die Percussionsinstrumente qualifiziert einzusetzen
- Kenntnis der lateinamerikanischen Percussionsinstrumente und ihrer Spielweise
- Kenntnisse der Malletinstrumente und der Grundlagen ihrer Spielweise (Schlägelhaltung)
- Beherrschen von 4 lateinamerikanischen Grundrhythmen nach Partituren (z. B. Samba, Rumba)
- Leiten und Einstudieren einer nicht schriftlich fixierten Improvisation auf der Grundlage lateinamerikanischer Grundrhythmen
- Erstellen und Einstudieren eines schriftlich fixierten „Head-Arrangements“

Orff-Instrumentarium:

- Rhythmischer Bereich (Spontane Gestaltung, Einüben mit der Gruppe, Ergänzungsübungen)
- Melodischer Bereich (Informationen, Fünftonraum, Bordun, Kanon)
- Liedbegleitung
- Einstudierung eines Spielstückes aus dem Orff-Schulwerk
- Musikformen (Passacaglia, Berceuse, Menuett, Liedformen)

Im Fach Gehörbildung trafen die unterschiedlichsten Begabungen aufeinander. Hier wurden Leistungsgruppen gebildet, die 3 Klausuren bestehen mußten. Die Klausuren umfaßten folgende Inhalte:

- Rhythmische Übungen
- Intervallhören
- Tonreihen rhythmisieren
- Diktat auswendig
- Akkordhören
- zweistimmige Diktate (Liedsätze, polyphone Sätze)

Für den Bereich Musiktheorie wurde eine erfolgreich bearbeitete Einsendeaufgabe zu dem Studienbrief „Harmonielehre“ als Überprüfung akzeptiert. Von Kritikern des Studiengangs wurde darauf hingewiesen, daß man das Fach Musik nicht in einem Fernstudium absolvieren könne. Natürlich konnten diese nicht die Bedeutung der Praxisphasen beurteilen, in denen in der Regel mehr Unterrichtsstunden pro Disziplin angeboten wurden, als es in einem Präsenzstudium möglich ist. Es wurden im Verlauf der 20 Praxisphasen folgende Unterrichtsangebote bereitgestellt:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| • Chorleitung/Chorische Stimmbildung | 93 Stunden |
| • Percussion | 77 Stunden |
| • Orff-Instrumentarium | 66 Stunden |
| • Schulpraktisches Instrumentalspiel | 55 Stunden |
| • Gehörbildung | 79 Stunden |
| • Instrumentelles Hauptfach | 32 Stunden |
| • Fachdidaktik/Fachwissenschaft | 30 Stunden |
| • Unterrichtspraxis | 17 Stunden |
| • Musikalisch-Szenisches Spiel | 15 Stunden |
| • Musiziergruppen/Offenes Singen | 10 Stunden |

Die Erweiterungsprüfungen

Um die Zulassung zur Erweiterungsprüfung zu erhalten, mußten Prüfungen in 6 musikpraktischen Disziplinen abgelegt werden. Es ergaben sich folgende Abschlüsse in den Teilprüfungen:

• Schulpraktisches Instrumentalspiel	49
• Chorleitung/Chorische Stimmbildung	48
• Percussion/Orff	47
• Gehörbildung	48
• Musiktheorie	<u>96</u>
	288

In einem angemessenen Zeitraum vor den mündlichen Prüfungen wurden vierstündige Klausuren geschrieben, wobei sich die Studenten für die Teilbereiche Fachwissenschaft oder Fachdidaktik entscheiden konnten. Die Prüfung im Instrumentalen Hauptfach wurde unmittelbar vor den mündlichen Prüfungen abgelegt. Diese fanden an den Universitäten Dortmund und Münster vom 19.-22. März, vom 10,12. und 24.-27. September und am 3. Dezember 1984 statt. Die Gesamtzensur setzte sich aus 5 Einheiten zusammen. Die einzelnen Teilbereiche wurden anteilig folgendermaßen gewertet:

• musikpraktische Prüfung (bestehend aus Teilprüfungen, die als Voraussetzung zur Zulassung dienen)	1/5
• Instrumentales Hauptfach	1/5
• Klausur (Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik)	1/5
• mündliche Prüfung (45 Minuten)	2/5

Vor den Prüfungskommissionen der Prüfungsämter Bochum und Dortmund bestanden 44 Damen und Herren die Erweiterungsprüfung. Davon fielen auf die Hauptschule 7, die Realschule 4, auf das Gymnasium 33 Kandidaten.

Schlußwort

Von den 187 Studenten, die angaben, die Erweiterungsprüfung ablegen zu wollen, und die dazu die Voraussetzungen erfüllten, bestanden 44 das Exa-

men. War die Bearbeitung der Studienbriefe und der Einsendeaufgaben zunächst von einem relativ großen Kreis bewältigt worden, so reduzierte sich die Zahl der engagierten und leistungsfähigen Studenten mit dem Beginn der Praxisphasen. Es wurde deutlich, daß die musikpraktischen Fertigkeiten trotz reichhaltigen Veranstaltungsangebots nur auf dem Hintergrund von breiten Vorkenntnissen erlernbar und bis zu einem gewissen Niveau zu vervollkommen sind.

Die Vorteile der Damen und Herren, die alle ein Studium absolviert hatten und über meist langjährige Lehrerfahrung verfügten, zeigte sich vor allem in der Bearbeitung der Klausuren und in der mündlichen Prüfung.

In den musikpraktischen Disziplinen ergaben sich jedoch mitunter Schwierigkeiten, die nicht so sehr auf mangelndem Engagement als vielmehr auf fehlender Übung beruhten.

Wenn man aus den Erfahrungen des Studiengangs Musik an der Fernuniversität Hagen Schlüsse ziehen kann, dann sind diese auch für die Ausbildungsgänge an Präsenzinstituten von Bedeutung. Grundsätzlich sollte unterschieden werden zwischen jenen Anteilen des Studiums, die auf der Basis des Selbststudiums erworben, und jenen, die nur in der Präsenzausbildung vermittelt werden können. Ein großer Teil der bislang in Vorlesungen und Übungen bzw. Seminaren angesiedelten Inhalte wird auch im Eigenstudium absolviert werden können, so z. B. in den Bereichen Musikgeschichte, Formenlehre, Harmonielehre etc. Inhalte, die jedoch mit der praktischen Unterweisung und Einübung verbunden sind, werden stärker im Unterricht repräsentiert sein müssen. So ist z. B. die Frage nach dem Modus der wöchentlich einmal stattfindenden Unterrichtsstunde im Instrumentalen Haupt- und Nebenfach zu stellen. Hier sollten flexiblere Lösungen gesucht werden. Ohne Frage zu gering bewertet werden die ebenso einmal wöchentlich durchgeführten Veranstaltungen in den Disziplinen Chorleitung, Orchesterleitung, Ensemblespiel etc. Einzel- und Gruppenunterricht müssen stärker differenziert werden. Hier ist zu überlegen, inwieweit der Einzelunterricht, der einzig in den universitären Ausbildungsgängen dasteht, auch in Zukunft wird beibehalten werden können. Wir sind aufgerufen, die Studieninhalte des Faches Musikpädagogik unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischen Studiengestaltung zu reflektieren. Dabei sollte die Differenzierung mehr als bisher auf die Anteile des Selbststudiums einerseits und der musikpraktischen Unterweisung andererseits gerichtet sein.

Prof. Dr. Ekkehard Kreft, Hellweg 17, D-4700 Hamm 1